

01.10.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**R - FJ - Fz - Inzu **Punkt ...** der 804. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 2004

**Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Rechtsstellung von
Lebenspartnerschaften****- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -****A.****1. Der Ausschuss für Frauen und Jugend**

empfiehlt dem Bundesrat,

die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zur Begründung Nr. 7 Satz 7 und 8

In Nummer 7 der Begründung sind die Sätze 7 und 8 zu streichen.

Begründung (nur für das Plenum):

Die Antragstellerin beabsichtigt, die Ungleichbehandlung von Lebenspartnern und Eheleuten auf dem Gebiet des Steuerrechts bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu beenden. Im Widerspruch zu dieser Absicht soll die Regelung zur Angleichung von Lebenspartnerschaften an die steuerliche Behandlung von Eheleuten jedoch erst dann greifen, wenn die Lebenspartnerschaft bereits fünf Jahre bestanden hat, um eine missbräuchliche steuerbegünstigende Schenkung zu verhindern. Die vorgeschlagene Einschränkung, die Gleichbehandlung erst nach einer fünfjährigen "Sperrung" wirksam werden lassen, kann aus folgenden Gründen nicht mitgetragen werden:

- a) Die fiktive Unterstellung, lesbische Frauen und/oder schwule Männer würden häufiger eine Lebenspartnerschaft mit dem Ziel eingehen, steuerbegünstigte Schenkungen abzuwickeln, wird zumindest als diskriminierend,

...

wenn nicht sogar als verfassungswidrig angesehen.

- b) Sie stellt quasi die "Beweislastumkehr" dar. Während bei Eheleuten die Ernsthaftigkeit bei der Eingehung des Lebensbundes ipso jure vorausgesetzt wird, wird hingegen bei Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der ehrliche Wille zur gemeinsamen Lebensgestaltung in Frage gestellt.

Im Übrigen widerspricht o. g. Einschränkung jener nicht zuletzt humanitären Geste, die diese EntschlieÙung mit der Gleichstellung von Ehegatten und Lebenspartnern im HIV-Hilfegesetz vornehmen will (vgl. Nummer 6 der Begründung). Wer jedoch an AIDS erkrankt ist, hat mitunter keine fünf Jahre Zeit, um die "Fehlerlosigkeit" der eingegangenen Lebenspartnerschaft nachzuweisen.

B.

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

C.

3. Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen.